

Richtlinie zum Förderprogramm des kommunalen Klimaschutzes

"Batteriespeicher für Bestands-Photovoltaikanlagen"

der Stadt Hameln

Anmeldung einer Zuwendung für Batteriespeicher*

1) Angaben zum Antragsteller (m/w/d): Vorname, Name:
Straße, Ort:
Ich bin O Eigentümer (m/w/d) des Gebäudes O Vertreter des Eigentümers (m/w/d) [Vollmacht/Erlaubnis liegt bei]. O Mieter (m/w/d) [Vollmacht/Erlaubnis liegt bei].
Name und Anschrift des Eigentümers (m/w/d):
2) Angaben zur geplanten Maßnahme*: Straße, Ort: (falls abweichend von Punkt 1)
······································
Batteriespeicher (Hausspeicher)
Es handelt sich um eine neue Anlage: Größe der Anlage (Nettokapazität) in kWh:

*Hinweis:

Bereits <u>vor</u> einer schriftlichen Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Stadt Hameln bestellte oder gekaufte Anlagen sind <u>nicht</u> förderfähig.

Das Vorhaben muss daher <u>vor</u> Beginn der Maßnahme bei der Stadt Hameln mit diesem Antragsvordruck beantragt werden. Als Beginn der Maßnahme ist dabei der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungsvertrags zu werten. Hierzu zählt u.a. auch die Bestellung einer Anlage.

Erst nach Zustellung des Bestätigungsschreibens (der grundsätzlichen Förderfähigkeit) der Stadt Hameln darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Diese Reihenfolge ist bei der Förderung durch die Stadt Hameln zu beachten. Ansonsten ist das Vorhaben nicht förderfähig.

Angaben zu bestehenden Photovoltaikanlage

Es handelt sich dabei um O einer Anlage mit einer Größe (Nennleistung) vonkWp O die Anlage wurde am in Betrieb genommen (Die bestehende Photovoltaikanlage darf ein Alter von 10Jahren nicht überschreiten)
O Der Antragsteller (m/w/d) erklärt, dass er die "Richtlinie zum Förderprogramm des kommunalen Klimaschutzes "Batteriespeicher für Bestands-Photovoltaikanlagen" der Stadt Hameln" gewissenhaft gelesen und zur Kenntnis genommen hat.
O Der Antragsteller (m/w/d) erklärt, dass er die im Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getan hat. Dies gilt insbesondere auch für die geplante Größe der beantragten Anlage(n) und die geplante voraussichtliche zeitliche Durchführung.
O Der Antragsteller (m/w/d) erklärt, dass die Anlage(n) spätestens 12 Monate nach Zustellung des Bestätigungsschreibens (der grundsätzlichen Förderfähigkeit) der Stadt angeschafft und in Betrieb genommen wird/werden.
Ort, Datum Unterschrift